

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0027/09	20.01.2009

zum/zur

A0208/08 CDU-Fraktion

Bezeichnung

Sozialkaufhaus

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	17.02.2009
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	03.03.2009
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.03.2009
Gesundheits- und Sozialausschuss	18.03.2009
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	19.03.2009
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.04.2009
Stadtrat	30.04.2009

Mit dem Antrag A0208/08 soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, „...im Maßnahmen-Kosten-Finanzierungsplan Soziale Stadt für das Neustädter Feld 300 T€ für die Instandsetzung und Einrichtung der leer stehenden Gewerbezeile am Hermann-Bruse-Platz zur Nachnutzung als Sozialkaufhaus einzustellen“.

Dabei stützt sich der Antrag auf eine Empfehlung aus der Ressourcen- und Potentialanalyse des Instituts TechNet Berlin e. V. aus dem Jahre 2005, welche wegen ungünstiger Erfolgsaussichten für privatwirtschaftliche Aktivitäten auf neue *soziale* Unternehmen orientiert. Dieser Begriff stammt aus der öffentlichen Diskussion über die Zukunft sozialer Dienstleistungen, in der – je nach Perspektive – eine stärkere unternehmerische Ausrichtung oder eine stärkere Einbindung zivilgesellschaftlicher Ressourcen im Vordergrund stehen. Gemeinsames Merkmal aller Modelle neuer sozialer Unternehmen sind die unternehmerische Ausrichtung und die sozialen bzw. gemeinwesenbezogenen Ziele.

Eine besondere Rolle spielen neue soziale Unternehmen im Konzept des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“. Darin wird davon ausgegangen, dass in entwicklungsbenachteiligten Quartieren (Arbeitslosigkeit, Verwahrlosung öffentlicher Raum, Gewaltbereitschaft, niedrige Kaufkraft usw.) ins Stocken geratene Wirtschaftskreisläufe durch soziale Unternehmen wieder angekurbelt werden können. Daher wird sozialen Unternehmen eine Schlüsselrolle für die lokale Ökonomie zugesprochen. Viele soziale Unternehmen werden durch Bürger selbst organisiert bzw. stehen in der Tradition des Bürgerschaftlichen Engagements und bieten zumeist sozial benachteiligten Menschen bestimmte Produkte oder Dienstleistungen an. Ein wichtiger Aspekt ist in vielen Projekten die Schaffung von Arbeitsplätzen für benachteiligte Menschen. Unter diesem Kontext sind z. B. die Integrationsbetriebe zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung zu sehen.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 1528-52(IV)07 zur DS0121/07 vom 05.07.2007 hatte der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Notwendigkeit und die Machbarkeit eines Sozialkaufhauses zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat in einer Stellungnahme darzustellen. Dieser Prüfauftrag ist mit der Information I0280/07 ausführlich umgesetzt worden. In dieser Information wurde bereits auf das Problem hingewiesen, dass eine belastbare Einschätzung

hinsichtlich der Notwendigkeit und der Machbarkeit eines Sozialkaufhauses im Neustädter Feld nur auf der Grundlage eines schlüssigen Betreiberkonzeptes erfolgen kann.

Der Verwaltung war im Zuge der Vorbereitungen bislang kein Betreiber bekannt, der ein Sozialkaufhaus im Neustädter Feld explizit zur Stärkung der lokalen Ökonomie errichten und betreiben möchte. Die Konzepte der TSE Magdeburg gGmbH und der AQB gGmbH sind nicht speziell auf diesen Standort ausgerichtet. In diesen Konzepten wird hingegen eine gute Erreichbarkeit in den Vordergrund gestellt, was als Hinweis auf einen zentralen Standort in der Stadt verstanden werden kann. Zudem enthalten die Konzepte aus Sicht der Verwaltung keine hinreichenden Aussagen zum Bedarf sowie zur Finanzierung und Nachhaltigkeit eines Sozialkaufhauses. Nunmehr ist bekannt geworden, dass zurzeit die im Stadtteil engagierten Bürgerinnen und Bürger die Gründung einer Stadtteilgenossenschaft betreiben, die ggf. die Trägerschaft über das Sozialkaufhaus übernehmen könnte.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, dass beim Landessozialgericht Düsseldorf ein Rechtsstreit anhängig ist, der zum Präzedenzfall werden könnte. Im Kern geht es bei diesem Rechtsstreit darum, dass die Subventionierung der arbeitsförderlichen Maßnahmen mit öffentlichen Mitteln den Tatbestand einer Wettbewerbsverzerrung erfüllen könnte, sofern auch „Normalverdiener“ Nutznießer der Leistungen des Sozialkaufhauses sind. Das Urteil ist noch im Frühjahr 2009 zu erwarten.

Die Fördermittel zur Umsetzung einer neuen sozialen Unternehmensform ggf. in Form eines „Sozialkaufhauses“ können unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen für die HHJ 2011/12 eingestellt werden:

- Bautechnisches Gutachten zur Standsicherheit der Gewerbezeile H.-Bruse Platz (Abschnitt ehm. Chinese durch Amt 61 und Wohnungsbaugesellschaft GmbH).
- Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes durch die Stadtteilgenossenschaft i.G. mit Unterstützung des Quartiersmanagements im Neustädter Feld und der Stadtverwaltung.
- Bewertung der Ergebnisse des Umsetzungskonzeptes „Sozialkaufhaus“ durch die Stadtverwaltung.
- Erarbeitung und Vorlage einer Drucksache zur Entscheidung durch den Stadtrat.
- Auswertung des Urteilsbeschlusses (1. Quartal 2009) eines beim Landgericht Nordrhein-Westfalen anhängigen Prozesses bezüglich dessen, ob Sozialkaufhäuser eine den Wettbewerb verzerrende Auswirkung auf privat geführte Unternehmungen haben.

Fällt das Gutachten zur Standsicherheit positiv aus und ergeben sich aus dem Trägerwettbewerb/Ausschreibungsverfahren Umsetzungskonzepte, die die Voraussetzungen zur Förderung aus dem Programm soziale Stadt erfüllen, so werden die Ergebnisse dem Stadtrat in Form einer Drucksache zur Entscheidung vorgelegt.

Der Eigentümer der Gewerbezeile, die Wohnungsgesellschaft Magdeburg GmbH, braucht für ihre weitere Planung einen Stadtratsbeschluss noch im ersten Halbjahr 2009.

Unter den genannten Voraussetzungen wäre die Umsetzung einer sozialen Unternehmensform ggf. darstellbar.

Brüning

